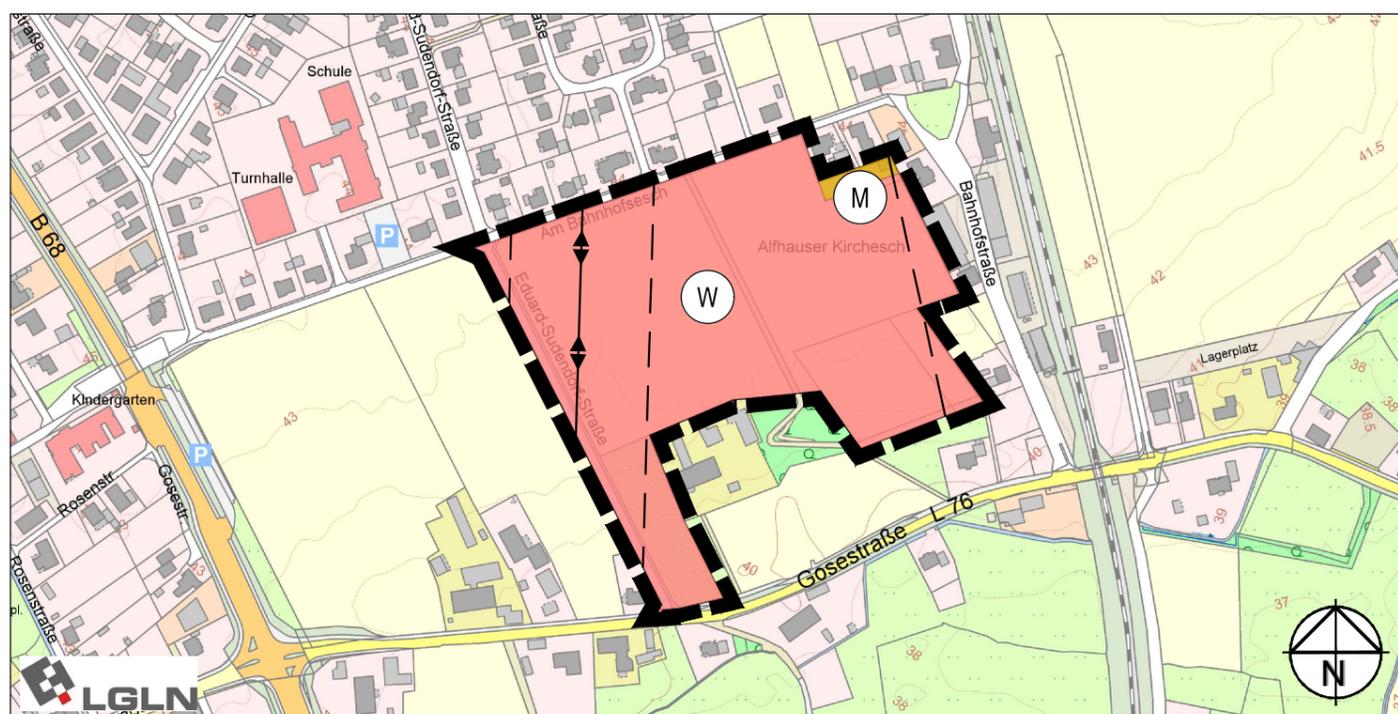


AUSZUG AUS DER NEUZEICHNUNG DES FNP M. 1: 5.000



88. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1: 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 Richtfunkverbindung inklusive Schutzbereich

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Dezember 2010, in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück diese 88. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, in seiner Sitzung am, beschlossen.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit geltenden Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am bekanntgemacht. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat die 88. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 88. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 88. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 88. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bersenbrück, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

- Fassung für den Feststellungsbeschluss -

Samtgemeinde
Bersenbrück

Landkreis Osnabrück

88. Flächennutzungsplanänderung

bearb.: Lh/Rt	geprüft: ...	 Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR
Maßstab: (DIN A3) 1: 1.000		
Projekt-Nr.: 9117.036		
Osnabrück, den 13.11.2020		
		Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de